

Beschlussvorlage

Amt / SG:

Ordnungsamt, 32/1 Sicherheit und Ordnung, Soziales

Reg.-Nr.:

BV 038/25

Status:

öffentlich

Datum:

09.05.2025

Betreff:

Beschaffung Mittleres Löschfahrzeug (MLF) Ortsteil Asbach

Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
N	03.06.2025	Haupt- und Finanzausschuss
Ö	23.06.2025	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Stadt Schmalkalden schafft für die Ortsteilfeuerwehr Asbach ein Mittleres Löschfahrzeug (MLF) an.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die im Zusammenhang mit der Anschaffung des MLF zu erwartenden Einnahmen in Höhe von 80.000,00 € und die zu kalkulierenden Ausgaben in Höhe von 390.000 € im Haushaltsplan 2028 zu veranschlagen.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Fördermittel für die Anschaffung des MLF fristgemäß zu beantragen.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Ja

☐ Nein

☒ Einnahme: Zuwendung des Freistaates Thüringen

☒ Ausgabe:

in Höhe von: 80.000,00 €

in Höhe von: 390.000,00 €

HHSt:1300.3610

HHSt: 1300.9350

☒ siehe Begründung

Unter dem Vorbehalt, dass die dementsprechend erforderlichen finanziellen Mittel im Haushaltsplan 2026 sowie in dem dazugehörigen Finanzplan und Investitionsprogramm Berücksichtigung finden und der dementsprechende Haushaltsplan 2026 Rechtskraft erlangt.

Schmalkalden, den 21.05.2025

gez. Werner
Kämmerer

☒ Kämmerer

Begründung:

Die Beschaffung des MLF ist eine Ersatzbeschaffung für das vorhandene Löschgruppenfahrzeug 8/6, LF8/6, Baujahr 1996, der FF Asbach. Das LF8/6 kann den heutigen Anforderungen und den gestellten Aufgaben der FF Asbach nicht mehr Stand halten. Hier sind besonders Reparatur, Wartungs- und Unterhaltungskosten der vorhandenen Technik ein Hauptkriterium der Ersatzbeschaffung. Ein weiterer Schwerpunkt der Beschaffung ist die Umstrukturierung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Schmalkalden, die schon mit der Beschaffung des Tanklöschfahrzeuges 3000, TLF3000, im Jahr 2016, für die FF Wernshausen begonnen wurde. Durch Austausch des Fahrzeugbestandes wird ein besseres, effektiveres und zukunftsorientierteres Arbeiten in Ausbildung und bei Einsätzen entsprechend dem vorhandenen Personal im Verhältnis zu den gestellten Aufgaben ermöglicht. Nach dem Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz, ThürBKG, und der Thüringer Feuerwehrorganisationsverordnung, Thür.FwOrgVO, ist der Ortsteil Asbach in BT1 (Brand- und Technische Gefahren in der Ortslage Asbach Stufe1), eingestuft. Das bedeutet, dass für den örtlichen abwehrenden Brandschutz und die technische Hilfe ein MLF vorgehalten werden muss.

Mit der heutigen positiven Abstimmung würde die Beschaffung des MLF eingeleitet. Der heutige Beschluss ist notwendig für die Würdigung des Vorhabens durch die Rechtsaufsicht, welche wiederum Voraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln ist. Nach Bewilligung der Fördermittel durch den Freistaat Thüringen wird die Ausschreibung und die Vergabe im kommenden Jahr, 2026, abgewickelt werden können. Die Bauzeit beträgt voraussichtlich 2 Jahre, sodass das Vorhaben 2028 wirksam wird. Vorausgesetzt, dass der Bewilligungsbescheid für die Fördermittel die Stadt Schmalkalden im Jahr 2026 erreicht.

☐ Anlagen